

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 20.08.2020

N I E D E R S C H R I F T

über

die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 19.08.2020
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt, Großer Saal

Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<u>öffentliche Sitzung</u>			
1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit		
2.	Bauleitplanung der Stadt Florstadt Stadtteile Nieder-Florstadt und Stammheim Abwägungs- und Aufhebungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „Schlosserwiesen“ (inkl. der 1. Änderung des Bebauungsplans		(VL-2020-0077)
3.	Bauleitplanung der Stadt Florstadt Bebauungsplan Nr. 5.07 „Gewerbegebiet im Unterfeld“ - 6. Änderung Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB		(VL-2020-0044)
4.	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2020, eingegangen am 05.08.2020 hier: Förderung des Frauen-Notrufs Wetterau		(AT-2020-0011)
5.	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2020, eingegangen am 05.08.2020 hier: Fahrradverbindung zur Karl-Weigand-Schule		(AT-2020-0012)
6.	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2020, eingegangen am 05.08.2020 hier: Florstadt beteiligt sich am Stadtradeln		(AT-2020-0013)
7.	Mitteilungen des Magistrates		
7.1	Einstellung einer Erzieherin sowie Einstellung mehrerer Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte für die Kindertagesstätten der Stadt Florstadt		
7.2	Bühnenbeleuchtung - Bürgerhaus Stammheim		
7.3	Neubau eines Gebetshauses (Moschee) auf dem Grundstück Willy-Brandt-Straße Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans "Messeplatz"		
7.4	Bürgerhaus Leidhecken - Reparatur Blitzschutzanlage		

- 7.5 Neueinstellung - Stellebesetzung Verwaltungsfachangestellte für das Vorzimmer des Büroleiters, sowie Prüfungssergebnisse Auszubereignertprüfung von Frau Lang
- 7.6 Absichtserklärung zur Kofinanzierung des Projekts BUNTERLEBEN
- 7.7 VGV-Verfahren - Vorratsbeschluss zum Verfahren
- 7.8 Bonus - Malus Rechnung der Licher-Brauerei
- 7.9 Pauschale Zahlungen zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen 2020
- 7.10 Renaturierung der Nidda bei Ober-Florstadt
- 7.11 Erlass Umweltministerium - De-minimis - Regelung bei Förderanträgen nach der Extremwetterrichtlinie Wald entfällt

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Ute Schneeberger, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin teilt Frau Schneeberger mit, dass im interfraktionellen Gespräch beschlossen wurde, dass über den Tagesordnungspunkt 2 ohne Aussprache abgestimmt wird. Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt 4 in den Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss verwiesen wird. Der Tagesordnungspunkt 5 wird in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt verwiesen.

2. Bauleitplanung der Stadt Florstadt Stadtteile Nieder-Florstadt und Stammheim Abwägungs- und Aufhebungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „Schlosserwiesen“ (inkl. der 1. Änderung des Bebauungsplans

VL-2020-0077

Gemäß interfraktioneller Vereinbarung wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

1.

Abwägungsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

2. Satzungsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Schlosserwiesen“ (inklusive der 1. Änderung) in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung inkl. Umweltbericht (Stand April 2020) wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	24	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	24	Stimmenthaltungen:	0

3. Bauleitplanung der Stadt Florstadt VL-2020-0044 Bebauungsplan Nr. 5.07 „Gewerbegebiet im Unterfeld“ - 6. Änderung Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Nach einer ausgiebigen Diskussion und einem Fragenkatalog von Bündnis90/Die Grünen, der von Bürgermeister Unger und Bauamtsleiter Joachim Heuser beantwortet wurde, ließ die Vorsitzende über diesen TOP abstimmen.

Beschluss:

Die anliegenden Beschlussvorschläge, zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweisen werden gebilligt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der entsprechend der Abwägung überarbeitete Bebauungsplan mit Begründung wird gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 81 HBO als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	24	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	24	Stimmenthaltungen:	0

4. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2020, AT-2020-0011 eingegangen am 05.08.2020 hier: Förderung des Frauen-Notrufs Wetterau

Im interfraktionellen Gespräch wurde beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt in den Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss mit abschließender Entscheidungskompetenz verwiesen wird, da auch andere Förderbeträge evaluiert werden sollen.

5. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2020, AT-2020-0012 eingegangen am 05.08.2020 hier: Fahrradverbindung zur Karl-Weigand-Schule

Im interfraktionellen Gespräch wurde beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt verwiesen wird, da Bürgermeister Unger bereits vor vielen Jahren einen Weg vom Neuen Weg her bauen ließ, das gesamte Gebiet nun aber ohnehin überplant werden soll.

**6. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2020,
eingegangen am 05.08.2020
hier: Florstadt beteiligt sich am Stadtradeln**

AT-2020-0013

Nach ausführlicher Wortmeldung aller Fraktionen, einigt man sich darauf, dass man am Stadtradeln 2020 aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus nicht teilnehmen wird. Man einigt sich darauf, dass stattdessen am Stadtradeln 2021 teilgenommen werden soll. Hierzu wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprechend geändert. Anschließend wird hierüber abgestimmt.

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass sich die Stadt Florstadt am Stadtradeln im Jahr 2021 beteiligt. Hierbei geht es darum, in einem dreiwöchigen Zeitraum mit möglichst vielen Personen möglichst viele Alltags- und Freizeitwege mit dem Fahrrad zurück zu legen, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dabei können Teams gebildet werden.

Der Magistrat wird beauftragt, die Stadt Florstadt bei diesem Wettbewerb anzumelden, um die nötige Infrastruktur im Netz zu schaffen, dass möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger daran teilnehmen können. Ebenso wird er aufgefordert, den Wettbewerb werblich zu bewerben.“

Begründung: erfolgt mündlich

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	24	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	24	Stimmenthaltungen:	0

7. Mitteilungen des Magistrates

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	24	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

7.1 Einstellung einer Erzieherin sowie Einstellung mehrerer Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte für die Kindertagesstätten der Stadt Florstadt

Bürgermeister Unger informiert, dass für die Florstädter Kindertagesstätten mehrere Erzieherinnen und drei Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte eingestellt wurden. Hier wird bereits auch schon für den neu zubauenden Kindergarten vorgearbeitet und entsprechendes Personal eingestellt.

7.2 Bühnenbeleuchtung - Bürgerhaus Stammheim

Bürgermeister Unger informiert, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 14.07.2020 die Auftragsvergabe zur Bühnenbeleuchtung im Bürgerhaus Stammheim beschlossen hat. Den Auftrag hat eine Firma aus Karben erhalten.

**7.3 Neubau eines Gebetshauses (Moschee) auf dem Grundstück Willy-Brandt-Straße
Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans "Messeplatz"**

Bürgermeister Unger teilt mit, dass für den Neubau eines Gebetshauses (Moschee) am Messeplatz ein Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Messeplatz“ gestellt wurde. Der Magistrat hat diesen Antrag abgelehnt.

7.4 Bürgerhaus Leidhecken - Reparatur Blitzschutzanlage

Im Prüfbericht einer wiederkehrenden sachkundigen Prüfung wurde ein Mangel an der Blitzschutzanlage am BGH in Leidhecken festgestellt. Der Tiefenerder weist erhebliche Korrosionsschäden auf, die behoben werden müssen. Von einer Firma liegt ein Angebot von 2.274,01 Euro vor. Da es sich hier um einen erheblichen Sicherheitsmangel handelt, wurde der Auftrag gemäß § 70 HGO von Herrn Bürgermeister Unger sofort erteilt.

7.5 Neueinstellung - Stellebesetzung Verwaltungsfachangestellte für das Vorzimmer des Büroleiters, sowie Prüfungsergebnisse Auszubildendeprüfung von Frau Lang

Bürgermeister Unger informiert, dass für das Vorzimmer des Büroleiters eine neue Mitarbeiterin zum 01.09.2020 vom Magistrat eingestellt wurde. Die neue Mitarbeiterin hat zuvor beim staatlichen Schulamt gearbeitet.

Frau Lang hat die freigewordene Stelle von Frau Buttler als zukünftige Chefsekretärin und Assistenz des Bürgermeisters besetzt. Weiterhin teilt Herr Unger an dieser Stelle mit, dass die Verwaltungsfachwirtin Frau Lang mit einem sehr guten Abschluss nun auch die Prüfung zur Ausbilderin mit sehr gutem Erfolg bestanden hat.

7.6 Absichtserklärung zur Kofinanzierung des Projekts BUNTerLEBEN

Bürgermeister Unger teilt mit, dass der Magistrat in seiner letzten Sitzung der Absichtserklärung zur Kofinanzierung des Projekts „BUNTerLEBEN“ für die neue Förderkulisse zugestimmt hat.

7.7 VGV-Verfahren - Vorratsbeschluss zum Verfahren

Über die Vorstellungsrunde der Projektbüros im Vergabewesen für die neu geplante Kindertagesstätte wurde der Magistrat in der letzten Sitzung bereits informiert. Im Moment laufen die Präsentationen der verschiedenen Planungsgruppen (Architektur, Statik, Heizungsbau, Brandschutz, Haustechnik, etc.). Von der Planungsgruppe der Stadt Florstadt werden die Präsentationen der einzelnen Projektgruppen in einem Punktesystem einzeln bewertet. Wer am Ende des Tages die meisten Punkte hat, wird den Auftrag bzw. den Zuschlag erhalten. Der Magistrat der Stadt Florstadt wird hiermit über diesem Verfahren informiert und erkennt diesen Entscheidungsprozess über die städtische Planungsgruppe an. Diese Vorgehensweise wird zustimmend anerkannt und wurde so von unserem Fachjuristen empfohlen.

7.8 Bonus - Malus Rechnung der Licher-Brauerei

Die Licher Braugruppe hat in dieser, für die Gastronomie schwierigen Zeit, eine Forderung in Höhe von 3128,27 Euro an die Pächterin im Bürgerhaus Nieder-Florstadt gerichtet. Die Forderung bezieht sich auf nicht geleistete Hektor-Liter-Mengen aus Ihrem Vertrag mit der Brauerei für die Gaststätte BGH Nieder-Florstadt. Durch Gespräche mit der Brauerei konnte erreicht werden, dass der Betrag mit einer weiteren Vertragsverlängerung bis 2028 verrechnet wird. Der ursprüngliche Vertrag wäre 2023 ausgelaufen.

7.9 Pauschale Zahlungen zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen 2020

Bürgermeister Unger teilt mit, dass der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags in seiner Sitzung am 29. Juli die Voraussetzungen geschaffen hat, damit die geplanten Pauschalauszahlungen zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen fließen können. Die rund 1,2

Millarden Euro sollen auf die hessischen Städte und Gemeinden zum Ausgleich erwarteter Gewerbesteuerverluste verteilt werden. Dabei soll ein Schlüssel zur Anwendung kommen, der den Anteil der Stadt bzw. Gemeinde am Gewerbesteueraufkommen im Land in den Jahren 2017-2019 und die Höhe der Verluste im ersten Halbjahr 2020 berücksichtigt. Diese Zahlungen können erst fließen, wenn voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte die erforderlichen bundesgesetzlichen Regelungen in Kraft treten. Der Betrag für Florstadt beträgt 312.666,- €.

7.10 Renaturierung der Nidda bei Ober-Florstadt

Bürgermeister Unger berichtet über den aktuellen Verfahrensstand. (Ein Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt hierzu wurde der Original-Niederschrift beigelegt)

7.11 Erlass Umweltministerium - De-minimis - Regelung bei Förderanträgen nach der Extremwetterrichtlinie Wald entfällt

Bei EU geförderten Maßnahmen im Bezug auf Extremwetterlagen gab es bisher bei der Förderung immer Höchstbeträge. Nun wurde in Brüssel entschieden, von dieser Regelung abzuweichen und die sogenannte De-minimis Regelung (Höchstbetragsbegrenzung bzw. Bagatellbegrenzung) abzuschaffen. Zukünftig können höhere Beträge bei Schäden des Waldes durch Extremwetterlagen ausgezahlt werden.

Stadtverordnetenvorsteherin Ute Schneeberger gratuliert allen Stadtverordneten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Weiterhin teilt sie mit, dass Frau Silke Schmidt-Bernhardt aus persönlichen Gründen ihr Mandat niedergelegt hat. Frau Schneeberger teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung für den 16. September 2020 vorterminiert ist. Anschließend schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:20 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Florstadt, 14.09.2020

Stadtverordnetenvorsteherin

Ute Schneeberger

Schriftführerin

Janine Lang



Regierungspräsidium Darmstadt
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt

Wasserverband Nidda
Hof Graß 1
35410 Hungen

Unser Zeichen: IV/F 41.2 - 79i 08
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Herr Harald Lütkenhaus-Kopp
Zimmernummer: 7.6.36
Telefon / Fax: 069 2714 3912/ 5954
E-Mail: Harald.Luetkenhaus-Kopp@rpda.hessen.de
Datum: 24. Juli 2020

**Antrag auf Plangenehmigung; Renaturierung der Horloff und der Nidda an der
Bauhofbrücke in Ober-Florstadt bei Fluss-km 49,000**

Ihr Antrag vom 20.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das von Ihnen beantragte Renaturierungsprojekt habe ich in Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde die Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das Ergebnis der Prüfung werde ich im Staatsanzeiger veröffentlichen lassen.

Für die weitere Beurteilung der Planung wurden die Genehmigungsunterlagen im Zuge der Vollständigkeitsprüfung gesichtet.

Folgende Unterlagen fehlen bzw. sind zu überarbeiten:

Fehlende Unterlagen

Übersichtslageplan

Landschaftspflegerischer Begleitplan ohne Bilanzierung kurze Beschreibung und Darstellung der Aufwertung.

Artenschutzfachliche Abarbeitung als kurze Beschreibung.

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt a.M.

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Telefon: 069 / 2714 - 0 (Zentrale)
Telefax: 069 / 2714 - 5950 (allgemein)

- 2 -

Überarbeitung nötig

Baustraßen:

In Bezug auf die mobilen Baustraßen ist zu benennen welche Ausführung verwendet werden soll.

An der Horloff ist auf die Baustraße zu verzichten, da auf der neuen Dammtrassen gefahren werden kann. Einzuplanen ist ein Wendehammer und eine Ausweichbucht mit Stahlplatten. Die Breite der Stahlplatten ist auf 3.5m zu reduzieren.

Aufweitung an der Nidda:

Der geplante Deichrückbau und die Uferabflachung an der Nidda sind nicht als gerade Linie darzustellen. Da es sich um Genehmigungsunterlagen handelt, ist zumindest ansatzweise darzustellen, wie der neue Gewässerverlauf geplant ist und welche zusätzlichen Strukturen eingeplant sind. Eine Schnittdarstellung reicht hier nicht aus.

Zur Verdeutlichung der Ausführung ist für eine Uferbucht mit Berme auf MW exemplarisch die Ausgestaltung darzustellen (Größe, Länge, Breite, Schnitt, u.ä.).

Aus naturschutzfachlicher Sicht erscheint die geplante Bauausführung für die Flutmulde nicht praktikabel und muss somit in der Ausführungsplanung mit der oberen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Ebenfalls ist die konkrete Ausführung zur Verlängerung des Binnengrabens in der Ausführungsplanung mit der oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Erdauftrag auf Acker:

Zu diesem Punkt sollte kurz beschrieben werden, wie der Auftrag auch unter Berücksichtigung bodenschutzfachlichen Vorgaben erfolgen soll.

Einsaat nach Fertigstellung der Baumaßnahme:

In Bezug auf die in Teilen erforderliche Einsaat von Flächen nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist darzulegen, welche Flächen mit welchem gebietsheimischen Regiosaatgut eingesät werden sollen.

Ausführung der Asphaltdecke auf neuem Damm:

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die neue Wegebreite der alten entspricht. Da jedoch der Unterbau und die Bankettbreite erheblich breiter geplant sind, ist im Rahmen der Eingriffsminimierung die Gesamtbreite des Unterbaues auf 4.5 m zu reduzieren.

Wiederverwendung von Schotter:

Der Schotter des bestehenden Weges ist bei dem neuen Weg wieder zu verwenden. Aus der Kostenberechnung ist zu entnehmen, dass die Tragschicht entsorgt und neuer Schotter eingebaut werden soll.

Kostenberechnung:

Die aufgeführten Positionen in der Kostenberechnung sind in der vorgelegten Form nicht nachvollziehbar, sodass eine prüffähige Erläuterung der einzelnen Punkte erforderlich ist. Insbesondere sind es die Positionen: 1.01.03, 1.01.06, 1.02.01, 1.02.02, 1.02.04, 1.02.03, 1.02.05, 1.03.06, 1.03.08, 1.04.03, 1.04.05, 1.04.09, 1.04.16, 1.04.17, 1.04.22, 1.05.03, 1.05.04, 1.05.06, 1.05.10, 1.05.11, 1.05.14, 1.05.17, 1.05.20, 1.05.23, 1.05.24, 1.05.25.

Um den Baubeginn im August 2021 einzuhalten, habe ich mir die Vorlage der überarbeiteten Antragsunterlagen für den 14.08.2020 vorgemerkt.

Nach Erteilung der Genehmigung ist der Ausführungsplan umgehend mit der oberen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Harald Lütkenhaus-Kopp

